

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

40 (3.10.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731234](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731234)

Numr. 40. Montags den 3ten Octob. 1791

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisements.

I Es wird dem Publico hienit zur Nachricht bekannt gemacht, daß die mit lateinischen Lettern gedruckte Exemplare des neuen Gesesbuchs nunmehr angekommen, und das Exemplar zu 4 Rthlr. 16 Ggr. courant bey dem Reg. Canzellisten Becker, welchem die Distribution aufgetragen worden, gegen baare Bezahlung zu bekommen sey. Die mit teutschen Lettern gedruckten Exemplare werden noch erwartet, und soll deren Ankunft ebenfalls bekannt gemacht werden. Auswärtige die Exemplare zugeschickt haben wollen, haben die Gelder dafür nebst 3 Ggr. zur Emballage dem ic. Becker postfrey zuzuschicken. Uebrigens wird zugleich in Befolg des Hof-Rescripts vom 28 Jun. und 11 Aug. dieses Jahres bekannt gemacht, daß sich ausser dem ernannten Distributeur kein Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, oder sonst irgend jemand in dieser Provinz bey Strafe der Confiscation und anderweitiger fiscoischer Ahndung mit dem Vertrieb dieses Gesesbuchs zu befassen habe. Aurich den 19ten Sept. 1791.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Regierung.

## Beförderung.

Die beiden Candidati Juris J. F. E. Detmers, und J. Reimers, sind zu Aufscultatoren der Regierung ernannt, und in dieser Qualität pflichtbar gemacht worden. Aurich, den 22 Sept. 1791.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Regierung.

## Sachz., so zu verkaufen.

I Des weyl. Peter Wilrichs Wittwe und Kinder, sind gesonnen, zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung ihren Heerd Landes, zu und unter Larrelt belegen, bestehend aus einer Behausung, sodann 114 1/3 Gras- und Grünlanden welche zusammen auf 18910 fl. gewürdigt sind, am 3ten und 17ten Octob. zu Emden auf der Amtsstube, am 2ten Novemb. nächstkünftig aber zu Larrelt in des Bogten Schlegelmichs Hause öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali, loszuschlagen zu lassen. Die desfällige Subhastations-Patente, welchen die Verkaufts-Bedingungen copieilich angeheftet, sind an der Emden Amts-Stube zu Larrelt und zu Pewsum affigirt, es können auch die Bedingungen bey dem Ausmiener Urens näher eingesehen werden, so wie solche für die Gebühr in Abschrift abzutodern sind. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten des vorbezeichneten Heerdes be-



bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame! sich längstens bis zum leyten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzudeuten, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Die Herren Kirchvögte der grossen Kirche zu Emden sind entschlossen, die bemelter Kirchen gerichtlich adjudicirte Sitzstellen und Gräber in selbiger Kirche und auf dem dazu gehörigen Kirchhofe, durch dasiges Vergantungs-Departement, und zwar die Sitzstellen am 5 Octob. 1791. die Gräber in der Kirche aber am 10 und 12, sodann die Gräber auf dem Kirchhofe am 14ten selbigen Monats und den nächstfolgenden Tagen öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich deshalb an bemerkten Tagen, des Nachmittages präcise um 1 Uhr in der Kirche auf der Consistorial-Kammer einfinden.

3 Vermöge des am Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastations Patents, soll das von dem weyland Diederich Christoph Steenken nachgelassene, in Wittmund in der Mühlenstraße belegene auf 195 Rthlr. in Gold eydlich gewürdigte Haus mit Garten am 26 Octobr. 1791. daselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden. Verkauf Conditiones sind bey dem Ausmiener Dakeu gratis einzusehen, auch für Gebühr abschriftlich zu erhalten.

4 Memmer Hayen im Amte!Stückhausen will seinen Platz die Loiss genant im Kirchspiel Umdorf belegen, am 6ten Octob. des Nachmittags um 1 Uhr auf dem wobl. Amtgerichte zu Stückhausen öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher zu erfahren.

5 Jan Dircks in Engerhave, will am 12ten October verschiedene Frauen Kleidung öffentlich durch den Auctions-Commissair Neuter verkaufen lassen.

6 Am 3 Octob. will der Weinändler L. Boff in Norden eine Schiffsladung Norderholz als Balken, Dielen, Spieren, Füßers und was mehr vorkömmt durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

7 Der Herr Prediger Thoden van Belsen ist vorhabens, seinen schönen Heerd Landes, in der Wybelsumer Hamrich, Knocke genant, mit den dabey gehörenden 8 1/4 Grasen der besten Bau, und Grünlanden, am Mittwoch den 12ten Octob. des Nachmittags um 1 Uhr, zu Larrelt in des Bogten Schlegelmilchs Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Der Gerichtsdiener Habbe Weerts zu Meeremohr, ist freiwillig gesonnen, sein Haus mit Erbpachts-Land daselbst, welches er selbst bewohnt, am 12ten Octobr. anstehend, in des dasigen Gastwirts Jannes Voelhen Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.



9 Vermöge des vor der Amts- und Stadt-Gerichte-Stube in Esens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügtten, auch bey dem Quämiener Eucken einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll des Johaan Harms Ditzmans zuständige, und in Nenndorf belegene Warffstätte cum anneris, welche eidlich auf 900 fl. gewürdiget worden, in dem dazu angeordneten einzigen Termin den 16ten Novemb. lauf dem Stadthause zu Esens feilgeboten und dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntten Real-Gläubigern gedachten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in diesem Verkaufs-Termin deßfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgerichte den 5ten Septemb. 1791.

Bölling.

10 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents, soll das dem Hutmacher Gustav Friderich Steinfeld zugehörige, sub-Concursu begriffene, zu Emden zwischen beyden Sielen in Comp. 9. No. 21. stehende und von verordeten Taxatoren auf 1200 Gulden in Gold gewürdigte Haus durch dasiges Vergantungsdepartement in dreymahlen, als am 26 Aug. 23 Sept. und 21 Octob. 1791 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termin dem Meißbietenden, salva adiudicatione losgeschlagen werden.

11 Denen etwaigen auswärtigen Käufern, zu dem am 3ten October und folgenden Tagen festgesetzten Verkauf des weil. Hrn. Kriegs Rath Beseke, nachgelassenen Mobilien etc. wird hiemit bekannt gemacht, daß

- 1) am Mittwoch die vorhandenen schönen Prätiosal Silber und Gold, worunter eine vorzüglich schöne engl. Manns Taschenuhr,
- 2) am Doanerstage, das forte piano, eine schöne Cremoneser Violine, sodann die besten Schränke, Tische, Stühle, Lit de Camps, Betten, Gläser, und Thee-Service, werden zum Verkauf aufgebracht.

12 In Wigboldsbar werden den 13 Oct. des Meynt Lönjes weyl. Ehefrauen Kleidung, 1 Stelle Bettguth, Linnen und einiges Hausgerath, durch den Auctions-Commissair Meuter verkauft werden.

13 Die vermittwete Frau Regierungsrätbin v. Briesen will etliche 30 Stück große Epern und eschen Baumstämme den 15ten October zu Uygant bei ihrer Behausung, wo selbige auch Ebanen vorhero besehen werden, öffentlich durch den Auctions-Commiss. Meuter verkaufen lassen.

14 In Oldeburg will Jacob Hansen verschiedene Frauenkleidung, Silber und Gold, Schränke, Tische, Stühle etc. den 19 Oct. öffentlich durch den Auctions-Commissair Meuter verkaufen lassen.

25 Auf freiwilliges Ansuchen und darauf von einem wohlöbl. Amtgerichte zu  
Kurich



Murich erteilte Commission, will der Lieutenant Jolkert Uhlrichs zu Osteel, seinen da- selbst belegenen ansehnlichen sogenannten Schattemburgischen Heerd, groß 69  $\frac{1}{8}$  Fadden und Diematzen, am 22 October des Nachmittags um 1 Uhr zu Marienhove, in Vogt Weddemanns Hause, öffentlich durch den Auctions Comm. Meuter, in einem Termin verkaufen lassen, wobei denen Kaufslustigen zur Nachricht dient, daß den Meistbietenden unverzüglich der Zuschlag soll erteilet und auf kein höheres Geboth wird geachtet werden.

16 Vermöge des beim Amtgerichte zu Emden, sodann zu Leer und Jemgum affigirten Subhastations-Patenti, und demselben angehängten Conditionen mit beigefügter Taxe, soll das zur Concursumasse des weil. Peter Reints zu Leer Nachlasses gehörige halbe Haus und Gartengrund zu Jemgum, an der Syhlstraße stehend, welches von gerichtlich instruirten Taxatoren im ganzen auf 1125 Gl. für die Hälfte also auf 562 Gl. 10 sbr. in Gold gewürdigt worden, am 17. und 31 Oct. auf der Emden Amtsstube, am 15 Nov. aber zu Jemgum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothequenbuche nicht constirende Realprätendenten hiedurch aufgefordert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich damit bis zum letzten Licitation-Termin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das obgedachte halbe Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Benekamp zu Jemgum einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

17 Vermöge auf dem hiesigen Amtshause, sodann in der Stadt und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten Conditionen, soll auf Ansuchen des weiland Hansmanns Berend Dirks Arnoldus Erben, deren Heerd Landes zu Pevsum, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 89  $\frac{1}{2}$  Grasen Landes, so von vereideten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 18425 Gl. in Gold gewürdigt worden, am 21 Oct. und 4 Nov. nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 18ten eiusdem in des Burggrafen Hm. Peters Behausung subhastiret und denen Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bei dem Ausmiener Willemsen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntten, aus dem Hypothequenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum gedachten Termin licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie den Heerd betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 26. Sept. 1791.

18 Der Herr Prediger Rater in Emden ist auf erteilte gerichtl. Commission vorhabens, seine zu Jemgum stehende, an die alte Pastorei und Heerwege belegene  
schd. 16



schöne Behausung cum annexis, so jetzt durch den Blausärber Warner Peters heuerweise gebrauchet und bewohnet wird, am 19 Oct. anstehend, in Vogt Meyers Haus zu Jemgum, dem Weisbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

19 Die von des Hausmanns Mamme Eucken Becker verstorbenen ersten Ehefrau Debora zu Surenburg im Kirchspiel Buttorde nachgelassene Güter, an Hausgerath, Kleidungsstücke, Linnen, Bett- und Silberzug, sollen am 6 Oct. dajelbst, durch den Ausmiener Dulen öffentlich verkauft werden.

### Verheurungen.

1 Hr. Prediger Bilslager, und Noof E. Dredmann sind auf erteilte Commission willens, den zum Theile von ihnen, neulich privatim angekauften Heerdlandes, zu Hatzum belegen, groß 80 Grasen, mit einer schönen Behausung und Garten, den Weisbietenden öffentlich verheuren zu lassen. Pachtlustige wollen sich am 28 Septemb. in des Gastwirths Berend Jans Behausung in Hatzum, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und pachten nach Gefallen.

2 Am Mittwoch den 12. October des Nachmittags um 1 Uhr sollen die zu dem Loquarder Pastorendienst gehörende pl. min. 70 Grasen Landes auf anderweite Jahren, dajelbst im Wirthshause durch den Ausmiener Willemsen öffentlich bey Stücklen wiederum verheuret werden.

3 Freytag den 7ten October Nachmittags 1 Uhr wollen die Curatoren über den Nachlaß des weil. Moritz Berends den dazu gehörenden und unter Groß. Vorjann belegenen Heerdlandes, das Bornwerck genannt, groß 59 Grasen und ein Stück Wasserdeich pl. m. groß 30 Grasen, sodann Stückländer

a) 12 1/2 Grasen,

b) 2 1/2 Grasen,

c) 4 Grasen,

d) 1 kleines Stück Wasserdeich, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verheuren lassen. Liebhaber können sich am bestimmten Tage zu Groß. Vorjann in Ermpings Hause einfinden und gefälligst heuren.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Dirck Jaussen als Vormund über Hers Habben Kinder, hat drehhundert Reichsthaler in Golde zu belegen, wer solche gebrauchen und gute Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm zu Sieplwerdum melden.

2 Hinderk Jans Polmann und Jan Hinderks in der Jemgumer Geise haben 1400 Gl. in Gold Pupillengelder, gegen 5 pCt. um Michaelis d. J. zinslich zu belegen.

3 Jürgen Poppinga Kinder-Vormund Bette R. Poppinga zu Engerhave, hat auf Michaelis 800 bis 900 Gulden zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, der kann sich bey obbemeldetem Vormund melden.



4 Kaufmann D. W. Liaden in Wittmund hat aus seiner Curandiu, der Igfr. Maria Carolina Sangesers Mitteln, sofort 200 Rthlr. in Gold und St. Martini nächstkünftig 500 Rthlr. in Gold stänlich zu verleihen.

5 Es sind sogleich 1400 Gl. in Gold, gegen 4 pro Cent auf hinlängliche Sicherheit zu belegen, wer solche verlangt, wolle sich bey den Mäcker Herr Schweers in Leer melden.

6 Der Bierziger H. W. van Senden zu Emden als Curator über die Mademoiselle E. E. van Velsen, einzige Tochter der Madame E. M. van Eoens als der geschiedenen Ehefrau des Herrn Obrist-Wachtmeisters W. Jfing, hat den 24 November dieses Jahres 3200 Rl. in wichtigem Golde ad 5 pro Cent in dito, auf sichere Hypothek zu belegen, der, wer solchergestalt davon Gebrauch machen kann melde sich bey ihm je eher je lieber.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kalkbrenners H. Stol hieselbst edictales wider alle und jede welche auf das durch provocanten von der Witwe des weyl. Vicent. Visiteurs Gerhard van Santen publice anerkaufte Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 8. No. 52. mit dem dahinten an der Lockvenne in Comp. 7. No. 25. stehenden Gebäude samt Zubehörden aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch Servitut oder Forderung zu haben vermeynen cum termino von drey Monaten, et reprod. präclusivo auf den 8ten Octobr. nächstk. des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

2 Bey dem Borss. und Jarssumschen Gericht ist ad instantiam des Hausmanns Albert Alberts zu Widdelswehr citatio edictalis wider alle und jede, welche auf folgende von Provocanten ex cessione des Jan Pauels besessen werdende und von Lammert Gustavus herrührende Immobilienstücke unter Widdelswehr als:

a) einen Heerd, wobey 25½ Grasen gehören

b) 27½ Grasen Stülkland; und

c) noch ein Stülkland zu 7 Grasen einigen Real-Anspruch und Näherrecht zu haben vermeynen cum termino von 3 Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 19 October a. e. unter der Warnung erkannt:

daß die aufenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum am Borss. und Jarssumschen Gericht den 14ten Julii 1791.

3 Es haben die Hausleute Dirck Janssen zu Siepckwerdum und Jürgen Eiben Nolts zu Oelquart von den Erben des weyl. Diack Peters und zwar ersterer deren zu Oldendorf belegenen Pflz für 2200 fl. letzterer aber deren zu Westeraccum situirte 1½ Pflz für 2000 fl. beide in Gold öffentlich gekauft, und zum Behuf der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldte Grundstücke einen Realanspruch zu haben



Haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monaten und längstens in termino præclusivo den 22 Octob. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu iustificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an vorgedachte Plätze præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Ankäufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.  
Signatum Esens im Amtgericht den 6ten Juli 1791.

4 Da der hiesige Brauer Willm Jürgens am 6ten April dieses Jahres ohne Testament verstorben, darauf aber des Kaufmanns Gerd Fischbeck Ehefrau hieselbst, des Goldschmids Dieter Ehefrau zu Wittmund, der Vogt Jürgens Namens des Hausmanns Frerich Diardes Stammen von Sarms in Federland, der Hausmann Dirl Heinrichs von Holtgast, Namens seiner Ehefrau, sodann der Warksmann Stiels Heyen von Mohrwege, sich als Intestat Erben gemeldet, und nach vorheriger Bestellung des Kaufmanns Gerd Fischbeck zum interimistischen Curator, und Aufertigung des Inventari, die Erbschaft sub beneficio legis et inventarii angetreten, auch um Erlassung eines General Proclamatis, sowohl gegen diejenigen, welche ein Erbrecht, als diejenigen welche sonstige Forderungen an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, gebeten haben, diesem Gesuch auch deferiret worden; so werden hiedurch sowohl alle diejenigen,

welche an des weyl. Willm Jürgens Erbschaft mit vorgedachten Personen, ein gleiches oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, bei Strafe nachheriger Abweisung und Präclusion,

als alle und jede, welche an die mehrgedachte Nachlassenschaft eine sonstige Forderung zu haben behaupten, unter der Warnung, daß

die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, vorgeladen, ihre Gerechtfame und Forderungen am 2ten October d. J. hieselbst gehörig anzugeben, zu iustificiren, und demnächst rechtliche Entscheidung zu erwarten.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 1 July. 1791.

5 Bei dem Borssum- und Jarssumschen Gericht ist ad instantiam der gerichtlich bestellten Curatoren des nachgelassenen minderjährigen Sohnes, des weyl. Moriz Deereents zu Groß Borssum, Albert Claassen Ohling zu Woltbusen, und Goefe Jansen Eruse zu Klein Borssum, der erbshastliche Liquidations-Proceß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an den, dem Curando der Provocanten zugefallenen Nachlaß des weyl. Moriz Deereent, welcher in einem, von dem weyl. Rathsherrn Marcellius herrührenden Heerde unter Groß Borssum, nebst einigen Stücklanden, als:

a. 2  $\frac{1}{2}$  Grasen Weedland, unter Klein Borssum,

b. 4 Grasen dito unter Widdelsweer,

c. 1 klein Stück Aussenreich hinter der Groß Borssumer Kirche belegen,

d. 12  $\frac{1}{2}$  Grasen Weedland, und ferner

e. circa 3000 fl. in Gold, als der Provenue der öffentlich verkauften Mobilien und des Hausmanns Beschlags bestehet,

einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter abgeladen, alle solche Forderungen.



gen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber den 26 October d. J. vor dem hiesigen Gerichte aufzugeben und zu justificiren, wobei denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erschinnung gehindert werden, die Justiz-Commissarii Schmid, Lösing und Urdels vorgeschlagen werden, an die sich wenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können, unter der Warnung:

Daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen  
 Signatum am Borssum und Jarssumschen Gericht, den 13ten Julii 1791.

6 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Ausmieners Arens zu Emden, edictales wider alle und jede, welche auf das, dem Ausmiener Arens von den Edeleuten Frerich Peters Boongaarden und Sophia Barbara Bervers verkaufte, bey Parrelt belegene Ziegelwerk cum annexis nebst dabey gehörige 27 Grasen Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Präcedentes solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 13ten Octobr. a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, und durch originale Documenta justificiren unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obbeschriebenen Grundstücks, als des Käufers und der Creditoren, unter welche das Kaufpretium etwa vertheilet werden mögte, ein immerwährendes Stillschweigen aufergelegt werden solle.

7 Bei der Königl. Preukl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Carl Eberhard Janssen, in der Westermarsch Norder Amts, als Käufer des von dem weyl. Amtsverwalter Damm laut Kaufbriefes vom 24 Juny 1780, privatim verkauften, in der Westermarsch belegenen Heerd Landes groß 80 Diemat, nebst Hause, Warf und Garten, auch einem grünen Stücke hinter dem Hause, sodann einem Erbpachts-Canon zu 30 Gl., von den dem Gerd Cornelius und Albert Tammen in Erbpacht gegebenen 3 Diematthen, und eine Grundsteuer von 2 Rthlr., welche der Besitzer des Grasshauses für eine Stelle dieses Heerdes zur Strohbude erleget, das öffentliche Aufgeboth über diesen Heerd und Annexen dato erdhaet, und citatio edictalis wider die unbekante Realpräcedenten erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut, Retract, oder aus sonst irgend einem Realrecht einen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit und in Kraft dieser edictal-citation, wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te zu Norden am Amtgerichte, und die 3te zu Verum angeschlagen, — hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino peremptorio den 25 October Vormittags um 9 Uhr, coram Deputato Regierungsrath von Wicht, auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Aussenbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an diesen Heerd cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Uebrigens werden denenjenigen Präcedenten, die durch zu weite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persö-



Höflichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlet; die Justizcommissari Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Bloek, de Portere und Liaden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Mürich, den 14 July 1791.

Königl. Preussl. Ostrießl. Regierung.

8 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Freyherrn zu Farn und Ruyphausen Leer, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, im Oster Klust 1ten Kott sub No. 7 belegene, von demselben privatim angekaufte Haus des weyl. Secretair Franzius real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näher-Kauf-Recht zu haben vermeinen, cum Terminis reproductionis et annotationis auf den 12ten Novbr. a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen real-Ansprüchen an gedachtes Haus cum annexis und dessen Kauffchilling praecludirt, und ihnen deshalb so wohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Norden am Rathhause den 21. Julii 1791.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des weyl. Welt Martens Wittive Lücke Anthons und deren Söhne zu Soldeborgsterfel edictales wider alle und jede, so aus irgend einem dinglichen Rechte auf den Nachlaß des weyl. Welt Martens zu Soldeborgsterfel in einigen Immobilien und einem Hausmannsbeschlage bestehen, Spruch und Forderung zu haben, vermeinen, erkannt, und müssen etwaige präcedentes sothane ihre Ansprüche und Forderungen, innerhalb den nächsten 12 Wochen längstens aber in dem auf den 27 Octob. a. c. angeordneten peremptorischen Termin bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ad Acta anmelden, und durch originale Documenta justificiren, unter der Warnung daß denen Ausbleibenden nachher in Hinsicht des besagten Nachlasses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Und da auch bey Errichtung der Hypothequenbücher im Jahre 1751 auf das zur obgedachten Masse mit gehörige Haus und 4½ Grosen folgender Vermerk im Grundbuch eingeschrieben worden:

Jan Sluiter hätte darauf 600 fl. Claas Jbelings 250 fl. welche beide Capitalia ihm (Welt Martens) allein zur Last liegen, Sitjer hätte darauf ein Capital zu 1200 fl. und Henne Serdes 800 fl. wovon er (Welt Martens) nur  $\frac{2}{3}$  zu zahlen hätte.

So werden diejenigen so etwa auf vor-specificirte Capitalia Anspruch zu haben vermeinen, oder darüber Documenta in Händen haben, ebenmäßig hiedurch citiret, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen bey diesem Liquidations-Prozeß zu melden und solche zu justificiren, unter der Warnung, daß ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Capitalia im Grundbuch gelöscht werden sollen.

10 Der verstorbene Duns Janssen Hartmann auf der Werdumer alten Grode Wittmunder-Amte, hat  $2\frac{1}{2}$  in diesem Amte in der Werdumer Vogtei belegene Plätze hinterlassen, dessen nachgelassene Erben haben zu vollständiger Berichtigung des Tituli Possessionis und zur Erhaltung einer Präclusion der unbekanten real Gläubiger nicht allein, sondern auch folgender darauf noch eingetragenen, jedoch angeblich bezahlten Schuld-Posten angetragen als:

(Nr. 40. R IIII)

1)

1) auf dem Platz am Werdumer alten Deiche,  
Eine Erbforderung der Geschwister des Erblassers ohne Benennung derselben  
und der Abfindungs Quoten

2) auf dem Platz zu Nordwerdum

a) 120 Rthl. für den Rentmeister Becker seit den 26ten Jan. 1736

b) 458 fl. 9 Sch. 17 $\frac{1}{2}$  wit. für Joharich Block seit den 5ten Mart. 1739

Es werden demnach diejenige, welche an vorgedachte 2 $\frac{1}{2}$  Plätze einen Real-Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, so wie auch die benannten Gläubiger oder deren Erben oder etwaigen Cessionarien oder Briefes Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, sich spätestens in termino praecclusivo dem 8ten Noobr. persönlich oder durch mit hinreichender Vollmacht versehenen Mandatarien zu melden, ihre etwaige Ansprüche anzumelden und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit solchen etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt nicht weniger mit Amortisation und Löschung im Hypotheken-Buche bemeldeter Schulden Posten werde verfahren werden.

Signatum Esens im Amtgerichte den 19ten Julii 1791.

11 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von Erdwyn Janssen zu Ertum, an Heye Bruns zu Straßholt privatim verkauften, zu Ertum belegenen, außer dem Hause mit Garten aus 2 Kämpen, 32 Bau-Aeckern, 5 Diemathen Weedlandes, 2 Lorf-Möhren, 2 Pfändern in den Kief-Möhren, 1 Stelle auf der Wester-Prichel der Auricher Stadts Kirche, 2 Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe, und Aufschlag auf der Ertumer gemeinen Weide, bestehenden vollen Heerd, ein Eigentums, Pfand Dienstbarkeits Veränderung- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 22. Noobr. Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd werden praeccludirt, und ihnen sowohl gegen den jezigen Besizer Heye Bruns, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

12 Von dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über des weyl. Diederich Christoph Steenken Nachlaß der erbshafftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio edictalis cum termino reproductionis et annotationis auf den 10 Nov. 1791. wider alle dergleichen erkannt, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an solchen Nachlaß haben; unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden, von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über das geringe Vermögen des Krämers und Zimmermanns Johann Bus hieselbst ver Decretum de 30 August der generale Concuris eröffnet; es wird demnach nach Vorschrift des Corp. Jur. Fried. P. 2 tit. 26 d. 161. der offene Arrest hiedurch erlassen und allen und jeden, welche von gedachtem Johann Bus etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, ange-

angedeutet, niemanden das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Ge-  
richte getreulich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte ad depou-  
tum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß, wenn demoharrachtet dem Gemeinschuldner oder dessen Ehefrau etwas be-  
zahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Be-  
sten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Geider oder  
Sachen dieselben verschweigen und zurück behalten sollte, derselbe noch ausserdem  
alles seines daran habenden Unterpfand, oder andern Rechtes für verlustig erkläret  
werden wird. Signatum Ayrich in Curia den 30sten August 1791.

Bürgermeister und Rath.

14 Beym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des weil. Jacob Borchers  
Kinder Trientje und Borchert Jacobs zu Jemgum, Citatis edictalis wider den seit  
länger denn 20 Jahren abwesenden und vorhin zu Jemgum gewohnt habenden Hays  
Borcherts, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, cum Termino von  
2 Monaten et præclusivo auf den 19 Januar 1792 unter der Warnung erkannt:

daß, wenn besagter Hays Borcherts, oder dessen etwaige unbekante Erben, sich  
nicht längstens in diesem Termine entweder persönlich, oder durch einen legitimir-  
ten Mandatarium, melden würden, ersterer für todt erkläret, die etwaige Leibes-  
Erben mit ihren Ansprüchen præcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus  
100 Rthlr. und einigen Zinsen besteht, seinen obbenannten Erben und welche sich  
sonst noch dazu legitimiren können, zuerkannt werden solle.

15 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Doct. Medic.  
Friedrich Wilhelm v. Halem, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provo-  
canten von dem hiesigen Chirurgo Carl Gottfried Buchholz und Baule Ketten privatim  
anerkaufte, am neuen Markte resp. Comp. 8. No. 42 et 43. wie auch No. 44. stehende  
beide Wohnhäuser und Packhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Ser-  
vitus, Forderung oder Rückkaufs-Recht zu haben verneinen, cum Termino von 3 Mo-  
naten et reproduct. præclusivo auf den 9 Januar 1792. des Nachmittags um 2 Uhr,  
bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

16 Der zu Emden wohnhafte Senator Johann Adolph Stoschius Namens  
seiner, mit Wendelina Heylens erzeugten Tochter Sophia Elisabeth, jeko an den Predi-  
ger Otto Salama van Seaden zu Leigast verheirathet, besaß mit dem weil. Hausman  
Ude Heylens gemeinschaftlich einen Heerd Landes zu Hakum in Niederheiderland, und  
vererbte letzterer Ude Heylens seine Hälfte auf seine beiden, sub cura des Deichrentmei-  
sters Meene Bruns stehenden Töchtern Waltje Uden, jetzigen Ehefrau des Noelf E.  
Dreesmann zu Klein Midlum, und Foolke Uden, jetzige Ehefrau des Predigers Blif-  
flager zu Mendorp. Erstgenante Mitbesitzer Senator Stoschius und dessen Tochter ver-  
kauften ihre Hälfte des Heerdes cum annexis den letztgedachten Mitbesitzerinnen Waltje  
und Foolke Uden, und deren resp. Ehemännern aus der Hand, und weil Käufere zu ih-  
rer Sicherheit edictales wider alle und jede, etwaige Creditores, ptätendentes et retra-  
hentes extrahiret haben, und solche per resolutionem vom 27 Sept. erkannt worden,  
so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf obgedachten  
Heerd



Heerd aus irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung, wie auch Käufers-  
kaufsrecht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter, daß sie besagte ihre Forderungen und  
Ansprüche in den nächsten 12 Wochen, entweder in Person oder durch zulässige Mandatari-  
arios, bei hiesigem Amtgerichte ad acta anmelden, am 5ten Januar 1792 aber, als  
welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch originale Documente justificiren  
müssen, unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht  
des obbeschriebenen Heerdes, als der Käufer ein immerwährendes Stillschweigen aufer-  
legt, und der Heerd denen seßigen Besitzerinnen in Eigenthum adjudiciret werden solle.  
Eign. Emd. u. im Königl. Amtgerichte, den 27 Sept. 1791.

17 Beim Königl. Amtgerichte zu Verum ist über das sämtliche Vermögen der  
abwesenden Eheleute Willm. Binjes und Teetje. Altmanns am Mesmer Eyhl, der gene-  
rale Concurß eröfnet worden. Es werden daher nicht nur gedachte Eheleute, sondern  
auch deren Creditores hiedurch edictaliter verabladet, in termino reproductionis edicta-  
lium, als den 6ten Dec. a. c. hieselbst zu erscheinen, Erstere um wegen der Ansprüche  
ihrer Creditoren Auskunft, auch ihrer Insolvenz und des Verdachts eines muthwilligen  
Banquerouts halber, Rede und Antwort zu geben. Letztere aber um ihre Forderungen  
zu profitiren und zu justificiren, unter der Verwarnung: daß wider die Gemeinschuld-  
ner ansonst der Criminal Proceß eröfnet, und was dem zu Folge Rechtens wider sie erkannt  
die aussenbleibende Creditores aber mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret  
und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
werden solle.

Uebrigens werden alle diejenige, welche an diese Masse etwas schuldig seyn, oder  
Pänder von den abwesenden Gemeinschuldern in Händen haben mögten, bei Strafe  
doppelter Zahlung und bei Verlust ihres Pfandrechts angewiesen, solche niemanden als  
dem hiesigen gerichtlichen Deposito resp. auszuführen und einzuliquidiren.

Verum im Amtgerichte, den 18. Sept. 1791.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 6 May curr. auf Ansuchen des  
Bierzigers H. J. Bleeker und des Kaufmanns Peter D. Drouwer als gerichtlich bestellte  
Curatoren über den Nachlaß der daselbst verstorbenen Cornelske H. Paschyr Edictales wi-  
der alle und jede, da besage des Testaments der Erblasserin Cornelske Paschyr der Isaac  
Hinrichs aus Ostfriesland, der nach Westindien gegangen, und auf der Plantage de  
Peereboom dem Veraehmea nach verstorben, als Universal-Erbe, einige Legaten ange-  
nommen, eingesetzt ist; man aber von dessen Leben oder Todt, auch ob er Leibeserben  
hinterlassen, keine gerichtliche Nachricht hat, indem das Testament welches im Jahre  
1768 gemacht, der Brief aus Amsterdam aber von dessen angeblichen Tode vom Jahre  
1765 ist, diese Documenta sich also widersprechen, von der im Testamente eventualiter  
zu Miterbin eingesetzten Stientje Hinrichs, des Jan Praals Wittwe zu Amsterdam, auch  
eine gerichtliche Todes Nachricht ad acta vorhanden ist, insbesondere wider diese ver-  
schollene Personen und derselben etwaige unbekante Leibes- oder Testaments-Erben und  
diejenige, welche auf die Verlassenschaft der besagten Cornelske H. Paschyr, ex capite  
hæreditatis, crediti, oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen cum termino von 9  
Monaten et reproductionis präclusivo auf den 13. Mart. 1792. des Vormittages um  
9 Uhr unter der Verwarnung:

daß



Daß wenn diese Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen derselben etwaige unbekante Erben sich vor oder in Termino nicht melden würden, mit derselben Todeserklärung verfahren, die alsdann sich nicht meldende Erben und Prätendenten nicht nur in Absicht ihrer etwaigen Vorrechten präcludiret, sondern Massa hereditaria nach Wyg der Legaten unter die sich etwa meldende Rechts beständige Erben vertheilet werden soll, erkannt.

### Citationes Edictales.

1 Beym Greetseelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Weert Cornelius Sicken, des Schusters Garbrand Dicks Sicken zu Greetseel, des Schmid Peter Cornelius Sicken zu Wirdum des Schulmeisters Marten Jellen Ebesrauen, Maske Sicken, zu Veendam in Erdaingerland und des Gastwirths Sicke Rennen zu Greetseel, citatio edictalis wider versa aus dem Flecken Greetseel-gebürtigen, seit pl. m. 20 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenhalte abwesenden Wetter, Jacob Wybrands, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, cum termino von 9 Monaten et präclusivo auf den 8 Martii 1792. unter der Verwarnung erkannt.

Daß, wenn besagter Jacob Wybrands, oder dessen etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termino entweder persönlich oder durch einen legitimierten Mandatarium, wozu der Justizcommissarius Stärenburg vorgeschlagen wird melden, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibes- und sonstige Erben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus. pl. m. 2255 fl. 1 sch. 7 1/2 w. Wsfr. und einigem Silberzeuge bestehet, seinen nächsten Verwandten denen Extrahenten zuerkannt werden solle.

2 Bey dem Magistrat zu Norden, ist auf Ansuchen des Broer Meyer als gerichtlich bestellten Curatoris über die abwesende Erben des weil. Zacharias Everts Rügge wider die bereits länger als 10 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesende Zacharias Anjeh, und Hinrich Zacharias Rügge, oder deren etwaige unbekante Erben citatio edictalis cum termino von 9 Monaten et präclusivo auf den 29ten December 1791 unter der Verwarnung erkannt:

daß wenn besagte Zacharias Anjeh und Hinrich Zacharias Rügge, oder deren etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem termino entweder persönlich, oder durch einen legitimierten Mandatarium, wozu die Justiz-Commissarii Loth und Uden vorgeschlagen werden, melden, erstere für todt erklärt, die etwaige Leibes-Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das denm ersiern ex testamento des gedachten Zacharias Everts Rügge anheim g. fallene Vermögen zu respective 400 Gl. und 300 Gl. preuss. Cour. denen übrigen bekannten Miterben werde zuerkannt werden.

### Notification.

1 Nachdem der eingesandte General-Bau-Stat Hiesiger Provinz De 1791 bis 1792 per Descriptum Elem. d. d. Berlin den 15ten m. pr. allergnädigst approbiret worden, und die Bestecke der meiner Inspection anvertrauten Vemter, Norden, Berum, Esens

Efsen, Wittmund, Friedeburg, von einer hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer an die Rentheynen abgesandt, auch selbige angewiesen worden, die angeschlagene Bauten und Reparaturen, unverzüglich vollführen zu lassen, so wird den königl. Zeitpächtern, hiemit ein für allemahl angedeutet, die Bau-Materialien von Stunde an von denen Lieferanten abzuholen, und auf tüchtige Materialien zu sehen, auch die Arbeiter sogleich zur Arbeit anzuhalten, damit ich gegen Ausgang Octobers a. c. die geschehene Reparaturen und Arbeiten dem Besten gemäß, abnehmen könne. Urlich den 10ten Septemb. 1791.

Richt. Königl. Preussl. Bau-Rath.

2 Samuel Josephs und Gossel in Esen, haben in Compagnie eine kleine Parthey Schaaffelle zu verkaufen.

3 David Dppenheimer und Abraham Davids et Consorten, haben eine ansehnliche Parthey Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihnen in Esen einfinden.

4 Uit de Hand te koop, een voor vyf Jaar eerst nieuw gemaakte Rosmeulen met alle zyne Toebehooren; wiens Gaading het is, gelieve zig by den Maaklaar H. J. Smidt tot Emden daarover adresseren. De Brieven franco.

5 Dem Publikum wird hiedurch bekannt gemacht, daß wegen jüdischer Festtage, der sonst den 14ten Octobr. zu Wehner einfallende Viehmarkt, am 10 Octobr. a. c. dort gehalten werden solle.

Sign. Leer im Amtgericht und Rentheyn den 8ten Sept. 1791.

6 Der Kriegerath Benneke zu Urlich, verlangt auf künftigen May eine geschickte Köchin, wechhalb diejenigen, so bey ihm in Dienst zu treten Lust haben, sich wegen der näheren Bedingungen, mit ihrea Zeugnissen versehen, bei ihm selbst zu melden haben.

7 Der Prediger Wolken ist willens seinen Heerd in der Ostermarsch mit 20 Diemathe in Stückländern, in Erbpacht auszuhun. Die Stückländer können ganz bequem bey dem Heerde gebraucht werden und machen mit demselben pl. m. 60 Diemathe aus. Zur Nachricht dienet, daß auf dem Heerde und zwanzig Diemathe Stückländern keine Beheerdigkeiten halten, auch daß solche mit keinen Deichen, ausgenommen Slaaper-Deichen beschweret sind. 16 Diemathe können im nächstkünftigen Frühjahr, der Heerd selbst aber mit vier Diemathe, nach Endigung der jetzigen Heerjahre, wenn der Erbrächter mit dem gegenwärtigen Heuermann über den Abstand sich nicht sollte vereinbaren können, angetreten werden. Wer Lust und Belieben dazu hat, kann sich desfalls melden. Norden den 20ten Sept. 1791.

8 Die Frau Kathén. de Pottere in Emden ist pr. et liber. noie. willens, ihren zu Manschlacht belegenen Heerd Landes, groß 170  $\frac{1}{4}$  Grasen, welcher durch Abbe

Dec.



Heeren heuerlich gebraucht wird, und May 1793 aus der Pacht fällt, auf einige Jahre aus der Hand zu verpachten, wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Deichrentmeister de Potters in Emden melden.

9 Da Johann Christoff Paul von Bremen, am bevorsiehenden Emden Markte, als welcher am 3ten Octob. seinen Anfang nimmt, mit einem sehr schönen und wohl assortirten Waaren-Lager daselbst eintreffen wird, welches hauptsächlich in Seiden, und Galanterie-Waaren, goldene Damens und Herren-Uhren, schöne Tischzeuge mit 12, 18 und 24 Servietten, wie auch ganz moderne Pelz-Saloppen nebst Muffen und in sehr schönen gestrickten saminten und seidenen Westen besteht, nebst den noch übrigen wohl bekannten Waaren, so hält sich selbiger verpflichtet, es hiedurch seinen Freunden und Bekannten anzuzeigen, verspricht jeden reelle Bedienung, wie auch die billigsten Preise. Logiret bey Hrn. Wunderlich am Delfte.

10 Het onlangs in de hoogduitsche taal uitgekomen boekje van drie Joodenkinderen te Berlin, welke door Gods Geest gedreeven het Joodendom verlaten, en Christenen geworden zyn: is nu ook op veeler begeerte, te Aurich in het Neederduitsche vertaalt en gedrukt: en te Emden in commissie te bekomen by W. van Holten, in het gouden A. B. C.

11 Der Schustermeister Wulf Berens Fre, auf dem großen Behn, verlaugt um Michaelis einen jun'ndigen, die Arbeit gut verstehenden Gesellen, der daneben von guter Aufführung seyn muß, und kann sich ein solcher bei ihm melden.

12 Dem geehrten Publikum mache hiedurch bekannt, daß bey mir zu haben sind, allerhand Sitzen, Kattun, viele Sorten Bänder, schwarze Mannshüre in Sorten, als feine und grobe, allerhand Ho'zwahrea auch viele Sorten Kinder-Spielzeug, alles zu civilen Preisen.  
Albert Henr. Kahle,  
wohnhaft zwischen den beiden Markten, zum Zeichen dor. bunten Rath in Emden.

13 By de Seilmaaker Jans D. Weber in Emden, is uit de Hand te koop een welbeseild Smakschip, groot ruim 40 RoggeLasten, oud 8 a 9 Jaaren, laast door Schipper Fielippus D. Weber gevoerd. Het Schip is voor eenen civilen Prys te bekoomen so als het laast uit See gekoomen is of de enkelde Romp buiten Gereedschappen. Ook is by boovengenoemde voor eenen civilen Prys te koop een Scheeps-Ankertouw van 12 Duim d'k 145 a 150 Vaadom lank het Ankertouw is weinig gebruikt en van beste Speetie gemaakt, die van een of ander Gebruik kan maaken gelieve zig by boovengenoemde in Person of door franco Brieven te adresseren,



14 Es verlanget Claudi Baillant in Norden sofort oder auf zukünftigen Oftern 2 Gesellen, welche mit Silberarbeit fertig werden können. Diejenigen, welche Lust haben sich zu engagiren, wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

15 Eine Tafel Uhre, die eine Stunuhre im vergoldeten Gehäuse ist, und Stunde und Viertel schlägt, nebst dazu gehörigen Kasten, imgleichen eine Repetier-Taschenuhre ebenfalls mit vergoldetem Gehäuse, mit einem goldenem Zifferblatt, die auch Stunde und Viertel schlagen kann, stehen zum Verkauf bereit. Der Uhrmacher Herr Werk in Jever gibt nähere Nachricht, wo sie auch zu besehen sind.

16 Da man bei dem Stadtgerichte zu Aurich einen guten Copisten verlanget, der zugleich auch im gerichtlichen Sachen sich einigermaßen umgesehen und geübet hat, als kann derjenige, welcher dazu Lust bezeiget, sich bei dem Magistrat melden, und sich von den Conditionen, worauf ein solcher anzunehmen ist, näher informiren.

Aurich in Curia, den 28 Sept. 1791.

17 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf geschehene Visitation auf dem Rummel des Rathhauses so wie in den Wirthshäusern dieser Stadt annoch gehörig affigirt befunden, welches hiedurch der Allerhöchsten Verordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Aurich in Curia, den 26 Sept. 1791.

Bürgermeister und Rath.

18 Wenn nach Sr. Herzogl. Durchl. gnädigstem Befehl von den 4 Krammärkten, welche bisher in hiesiger Stadt jährlich gehalten worden, die beiden Sommer-Jahrmärkte fürs künftige gänzlich abgestellt werden sollen, mithin nur die beiden Krammärkte, welche gleich nach Oftern und Michaelis gehalten werden, künftig beibehalten: so wird solches zur Nachricht aller und jeder Handelsleute, welche die Krammärkte beziehen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Kammer, den 26 August 1791.

19 Da ich vielmahl wahrgenommen, daß ohne mein Vorwissen auf meinem Namen geborget wird, und nachdem doch bezahlen muß; So mache dem geehrtesten Publico ein für allemal hiemit bekannt, daß niemand etwas ohne meine Hand zu haben, verabsolgen lassen muß, weil ich auf solchen Fall keinen Heller bezahle. Diejenigen aber, welche eine Hand von mir aufweisen, werde ich mit dem größten Dank befriedigen.

Aurich, den 29 Sept. 1791.

Johann Hinrich Ludolph Borgeest.

20 By Wessel H. Vosberg te Emden in de N. P. Strate, zyn te bekoomen, als

Ten eersten 2 Fatcoenen van ronde Pott of Kook Ovends soorteert van 50 tot 100 Pond

- 2. 2 dito van Ronde Ovends met gegoten Kappen en Dekseln van 40 tot 100 P. Ten



- Ten 3. 3 a 4 Fatcoenen van ronde Piramide Ovends van 100 tot 300 Pond.
4. 7 a 8 dito of onderscheiden Soorten van de beste fyne Plaat-Ovends na 't A. B. C. en tot E. met de nieuwste Mode van Loofwerk geziert, namelyk gestreept en Medaillon.
- als van 4 kante Windbrader van Lett. C tot E. jeder Ovend 10 Plaat.
- 4 kante Wind Ovends van dito A tot E jeder van 6 Pl.
- 4 dito dito dito met een 4 kante Opzetting Lett. B tot E. jed. 15 a 16 Pl.
- 4 dito dito dito met twee 4 kante dito Lett. B tot E. jed. 24 a 25 P.
- 4 dito dito dito met een Kante en een Piramide Ops. R tot E jed. 24 a 25 Pl.
- 4 dito dito dito met een Piramide Ops. Lett. B tot E. jed. 15 a 16 Pl.
- 4 dito Wand of Domp-Ovends van Lett. A tot E. jed. 5 Pl.

- dito hier opzyn ook 4 kante en Piramide Opsettings te gebruiken tot de Ovends hebbe ook Zoorten Kagchel Piepen van alle Zoorten in voorraad en daar ik van de genoemde Ovends pl. m. 130 Stuck in voorraad hebbe, zoo hope dat een jeder na genoeg zal kunnen bedient worden. In die afwagting recommandere my op 't vriendelykste in de goede Gunst van een hooggeeert Publicum en versprecke prompte Bedieninge en cyvile Pryzen zoo wel van alle Winkelwaaren als van het bovengenoemde. NB. van de genoemde Ovends, hebbe ook Aftekeningen van op witt Papier die des begeere kunnen bezorgt worden. Dog de Brieven worden franko verzogt. Eenige van de Plaat Ovends worden eerst in Tyd van 8 Dagen verwagt. Emden den 1 October 1791.

21 J. D. Wunderlich in Emden macht einem geehrten Publikum hierdurch bekannt: das bey ihm diverse Sorten Schmalz für ganz civile Preise bey einzeln Pfunden und auch bei 12 1/2, 25 und mehrere Pfunden zu haben sind. Ueberzeugt das der Schmalz sehr schön ist, empfiehlt sich derselbe bestens und verspricht prompte und civile Behandlung.

22 Uit de Hand is te koop een seer goede en wel ingerigte Brandspeite met derselven Toebehoor, Wins Gading het is, addressere zig by Harm Koopman tot Emden. De Brieven franco.

) No. 40. § 11111)



23 E. W. Rosing in Leer hat einen Felds Mühlenstein aus der Hand zu verkaufen; wem damit gedienet, kan sich bei ihm entweder persöhnlich oder durch postfreie Briefe melden.

24 Es wird in einem Cruidinirwinkel ein junger Mensch verlanget, wer Lust hat, solche Handlung zu erlernen, kann sich mündlich, oder durch postfreie Briefe bei den Mäckeler Hero Schweers in Leer melden.

25 Der Schäferknecht Jann Harms Jebroek auf der Schäferei Oster: Egels hat 100 Stük junge und alte Schaaf aus der Hand zu verkaufen, und können Kaufstüfige sich innerhalb 14 Tagen daselbst bei ihm einfinden.

26 Die Bauerrichter zu Wöllen lassen dem Publico hiemit bekannt machen, daß ihr Pferde: Vieh: Flachs: und Krammarkt, so bisher den 9ten Octob. gehalten, aber leider in Verachtung gerathen, nunmehr und allezeit 8 Tage nach dem Gallmarkt in Leer und also jezo den 26 October nach erhaltener Approbation der Hochpreisl. cc. Cammer gehalten werden soll und zwar auf dem grünen Brinck der grossen Ketter an dem Eyhlteuf, damit alle Kaufleute ihre Waaren zu Schiffe durch den Eyhl gleich an Ort und Stelle bringen können. Es werden daher die Kaufleute freundlich eingeladen uns mit ihrer Gegenwart zu beehren, und bis letzte Pferde: Vieh: Flachs: und Krammarkt im Lande wieder im Flor zu bringen. Wöllen den 19 September 1791.

27 By Rygert Beerends Vrye syn van allerhande zoorten van Jperen Posten, Waagenschodt en vranfle Nooteboomen Plaatē tot Kystemaakers Gebruik, alles voor eenen billigen Prys

28 Die Interessenten Hinrich Silers et Cons. im sogenannten Wieseder Meer sind gesonnen ihre daselbst belegene Häuser nebst Schaaffställen, Schaaf und Gründen überhaupt ihre Immobilien, Mobilien und Moventien, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer Lust und Belieben dazu hat, der kann sich je eher je lieber an Ort und Stelle bey ihnen einfinden und nach Gefallen accordiren.

29 Es werden 2 Ammen, wovon die eine wahrscheinlich in 3 Wochen schon in Dienst treten kann, die andere aber späterhin verlangt, und können sich dieselbe bei der Hebamme Falke Margarethe Hemmen auf dem Osthore in Aurich melden, die nähere Anweisung giebt.

### S t e c k b r i e f.

Der hiesige Einwohner Jann Christophers Rosenbohm hat sich dadurch, daß bey einer angestellten Hausvisitation verschiedene fremde Sachen in seinem Hause vorgefunden worden, verübter Diebstahle verdächtig gemacht, welcher Verdacht noch dadurch verstärkt worden, daß er sich alsbald, bevor noch zu seiner Arretirung Anstalten getroffen werden können, auf flüchtigen Fuß gesetzt hat. Da nun der Justiz an der Untersuchung und Bestrafung dieses Verbrechens viel gelegen ist; so werden sämtliche Gerichts-Obriigkeiten in subsidium juris et sub obligatione ad reciproca hiedurch ergebens ersüchet, auf



ont besagten Jann Christophers Rosenbohm in ihren Jurisdictionen genau vigiliren, demselben im Betretungsfall apprehendiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen. Derselbe ist übrigens ein Kerl von ungefehr 40 Jahren alt, mittel-mäßiger Statur, nicht sehr völlig im Gesicht, hat schwarze Haare, und soll bei seiner Entweichung mit einem runden Huth, blau gestreiften Hemdrock, gelben sarsjen Bantje, schwarzen vrschachten Beinkleidern, braunen Strümpfen, und Schuhen mit Riemen bekleidet gewesen seyn. Signatum Norda in Curia den 24 September 1791.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

### Todesfälle.

1 Am 7ten dieses, Abends um 7 Uhr, hat unsere einzige Tochter, Ettie B. Brill, ihr Leben, welches sie beynähe auf 8 Jahre gebracht, in einem Grabe verlohren.

Gebeugt durch diesen harten Verlust, doch durch Gottes Gnade ganz gelassen in den verborgenen Rath und Willen des, der alles in seiner Hand hat und regieret, mache ich diesen schmerzhaften Trauerfall allen unsern Verwandten und Freunden hie-mit bekannt, und verbitte, von ihrer Theilnahme versichert, alle Beileids-Bezeu-gungen. Cirkwehrum den 12 Sept. 1791.

J. E. Brill, Prediger.

2 Der Todesfall der besten der Mütter, der verwittweten Ausmienerin Charlotte Louise Reimers, geb. von Nuss, welche nach einem langwierigen schmerz-haften Kranken-Lager, — Folge der Auszehrung — in 44 Jahre ihres tugendhaft-rühmvollen Lebens, am 19ten dieses uns zu unserer größten Betrübniß entrisen wurde, machen wir allen Aunderwandten, Freunden und Gönnern, statt der gewöhnlichen Trauerbriefe bekannt, und verbitte, von ihrer Theilnahme versichert, alle Condolenzen.

Da die Handlung auf dem vorigen Fuß von uns fortgesetzt wird, so hoffen wir, daß diejenigen, welche dieselbe mit ihrem gütigen Zuspruch beehret haben, uns solchen auch iht nicht versagen werden. Aarich den 22ten September 1791.

Die Kinder der Verstorbenen.

3 Am 24sten dieses wurde meine geliebte Ehefrau Sophia Dorothea Peters, durch den Tod von mir getrennet. Ihre auszehrende Krankheit hatte allmählig ihre Kräfte aufgerieben, bis sie deren keine zum Leben, welches sie auf geraum 66 Jahre gebracht, mehr übrig hatte.

Wir lebten 35 Jahr in einer mit 5 Kindern gesegneten Ehe, wovon noch vier, und ein Enkel den Tod ihrer Mutter und Großmutter mit mir beweinen. Gebeugt durch diesen Trauerfall, mache ich ihn meinen Gönnern, Verwandten und Freunden hiedurch bekannt, von ihrer Theilnahme über meinen Verlust versichert, verbitte ich alle Beileids-Bezeugung. Aarich den 28sten Septemb. 1791. Engelbart Meints.

Getrennde Käse Butter und Zwirn-Preise  
in der Stadt Emden, den 24. Septbr 1791.

Wajen Dfseeicher per Last  
einländischer

190 bis 200 Smtblr.

160 180

Ro.

Rocken; Dffecischer	125	135	Gmshk.
Einländischer	115	120	
Gerste, Winter	95	105	
Sommer	85	90	
Haber, zum brauen	75	85	
zum Futtern	65	72	
Buchweizen	90	100	
Erbfen	150	200	
Bohnen	110	120	
Kapfaamen	21	22	Edor.
Käse bester Sorte 100 Pfund	15	18	Guld.
geringerer dito	6	7	
Butter 1/2tel rotte	17	18	
1/2tel weisse	15	16	
Sarn zum Zwirnmacher Gebrauch von der größern Sorte	22	23	Sl!
100 Stück, a 6 Stück auß Pfund	4 1/2	4 1/2	flbr.
mithin das Stück	20	21	Sl.
feineres dito	4	4 1/2	flbr.
mithin das Stück			

**Brod, Fleisch, und Bier Taxe der Stadt Murrich, für den Monat Octobr. 1791.**

Ein Rockenbrodt von 8 1/2 Pfund	7	Sl!
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	3	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	2	
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth	2	
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	2	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3 1/2	
die mitlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 1/2	
das vorder Viertel	3 1/2	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3 1/2	
das vorder Viertel	2 1/2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 1/2	
Schaaf- oder Lamfleisch das beste a Pfund	2 1/2	
Schweinfleisch a Pfund	4	
Wettwurst a Pf.	6	
Speck	6	
Krocken dito	8	
Schweinfett oder Käffel	10	
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	12 Sl!
Ein Krug davon		1 1/2
		Eine



Eine Tonne dünn Bier  
Ein Krug davon

1 Mshl. 26  
1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden  
für den Monat Octobr. 1791.**

Ein grob Rucken-Brodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	7	Str.	28
11 Loth fein Rucken-Brodt	1		
7 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	3		5
die 2te Sorte	2		5
3te Sorte	2		
Schweinefleisch das Pf.	5		5
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	3		5
die 2te Sorte	2		5
das gemeine	1		5
Schaaß oder Lammfleisch das beste	2		
das schlechtere	1		5
Bier das beste die Tonne	3	rl.	38
das Krug	2		
die 2te Sorte die Tonne	2	rl.	12
das Krug	1	str.	28
die dritte Sorte die Tonne	1		26
das Krug	1		
sogenanntes Kleinbier die Tonne	27		
das Krug			5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,  
für den Monat Octobr. 1791.**

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer	1	rl.	10	str.	28
$\frac{1}{2}$ dito			5		
5 Loth Schonroggen halb Rucken					5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrodt					5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	3				
1 dito mittelmäßiges	2				
1 dito von schlechtern	1				5
1 dito Kalbfleisch vom besten	4				
1 dito mittelmäßiges	2				
1 dito schlechtern	1				
1 Pfund Lammfleisch vom besten	2				5
1 dito mittelmäßiges	1				5
1 dito schlechtes	1				
1 dito Schweinefleisch	4				
					1 Tonne



1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier	3		
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito	1	46	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug außer der Schenke			7½
1 Tonne beste bitter dito	3	2	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 dito außer der Schenke		1	46
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	1	5
1 Krug in der Schenke			7½
1 dito außer der Schenke			

## Gelehrte Sachen.

## Gedicht an Gott.

Empor mein Herz, zu Gott, dem Allbeleber!

Empor zu Gott, dem höchsten Freudengeber!

Die Welt beglückt nur Einen Augenblick,

Vereinigung mit ihm — ist wahres Glück!

O Gott, wie süß, an dich getrost zu denken,

in deinen Arm sich betend zu versenken!

Belastet mich der allerschwerste Schmerz:

ich habe dich, und ruhig ist mein Herz!

Das Glück der Welt, ihr süßestes Entzücken,

nach dem sogar die Weisen gierig blicken,

vergleich ich es, mein Gott, mit deiner Gunst,

was ist es dann? Ein leerer Nebeldunst!

Ich pflegte wol nach Weltgenuss zu geizen,

und wähnte mich beglückt mit seinen Reizen;

ich suchte Lob, und Geld, und frohen Scherz,

und nichts von dem befriedigte mein Herz.

Mit Gott vereint, in seinem Licht zu schweben,

nur das ist Glück, nur das ist wahres Leben.

Die Zuversicht auf des Erlösers Blut,

das ist mein Ruhm, das ist mein höchstes Gut! —

Wenn im Gebet mein Herz vor Sünden bebet,

und grosse Kraft in meine Seele schwebet!

wenn Gottes Geist mich für gerecht erklärt,

was ist sie dann, die ganze Welt mir wehrt?

Von Gott entfernt, was ist das Weltgetümmel?  
 Was hilft mir denn auf Erden und im Himmel?  
 Mit ihm bin ich in Lumpen und auf Stroh  
 unendlich reich, und unaussprechlich froh!  
 Ja Herr, du liebst, und willst mich ewig lieben;  
 mein Name steht dort oben angeschrieben.  
 Und — wenn die Welt, die ganze Welt, zerbricht:  
 es sey! Der Herr vergeht und wanket nicht!

G.

### Advertissements.

1 Da seit einiger Zeit wiederum verschiedene Forst Defraudationen, durch Entwendung von Eichen Heerster zu Flegel-Kloppen, vorgefallen sind, und bey ange-  
 stellten Untersuchungen diejenigen, bei denen dergleichen Flegel-Kloppen gefunden wor-  
 den, sich damit entschuldigen wollen, daß sie solche von Oldenburgischen Eingesesse-  
 nen, zum fernern Verhandeln aufgekauft hätten, unter diesen Vorwande aber bestän-  
 dige Forst Defraudationen vorgehen können; so wird hiemit erwähntes Aufkaufen,  
 zum Handel mit Flegel-Kloppen, den Eingesessenen hiesiger Provinz wiederholt bey  
 Vermeidung ernstlicher Straffe, gänzlich untersagt, und können die Oldenburger ihre  
 Flegel-Kloppen zu Märkte bringen, und davon an diejenigen der hiesigen Unterthanen  
 selbst welche Flegel-Kloppen nöthig haben, einzeln verkauffen.

Ein jeder hat sich also hiernach zu achten, und vor Contraventionen zu hüten.

Signatum Aurich den 21ten September 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Weil der Galli Viehmarkt zu Leer auf einen Jüdischen-Feyertag einfällt,  
 so ist solcher für dies Jahr verlegt, und wird, statt auf den 19. am 26. Octobr. ge-  
 halten werden, welches daher dem commercirenden Publico hiermit zur Nachricht be-  
 kannt gemacht wird.

Signatum Aurich den 30sten September 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer



Der Gott selbst, und in der Welt  
Es ist die Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
In der Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
Es ist die Welt, die Gott und die Welt

Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
Es ist die Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
In der Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
Es ist die Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
In der Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
Es ist die Welt, die Gott und die Welt

Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
Es ist die Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
In der Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
Es ist die Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
In der Welt, die Gott und die Welt  
Die Welt ist die Welt, die Gott und die Welt  
Es ist die Welt, die Gott und die Welt

